

Vereins – Siegel der Initiative „Jugend und Alkohol“



Infoveranstaltung für Vereinsmitglieder

Themen: Folgen des Alkoholkonsums, Rechtliche Seite, Warum konsumieren

Jgdl.?, Vorbildfunktion als Betreuer

Alter: 12 – 20 Jahre

Durchführung 1x jährlich

Schulung für „Jugendleiter“

Themen siehe oben, aber speziell als Schulung und nicht nur mit Informationscharakter. Entwicklung einer Sensibilität für das Thema.

Durchführung nach Bedarf, auch gemeinsam mit anderen Vereinen.

Jeder, der in einem Verein die Ausbildung zum Jugendleiter macht, muss den Zusatz „Jugendschutz“ dazu machen. Dies kann z.B. auch in Abteilungssitzungen auf mehrere Male geschehen.

Jugendschutzplakette für Vereinsgaststätten

Hat ein Renninger Verein eine Vereinsgaststätte, muss der Inhaber für seine Gaststätte die Jugendschutzplakette der Initiative „Jugend und Alkohol“ haben.

Veranstaltungskriterien

Die Initiative „Jugend und Alkohol“ verfügt über eine Liste mit Methoden für Abendveranstaltungen mit Jugendlichen, die sie für besonders sinnvoll hält, um die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes ein zu halten. Beteiligte Vereine nehmen sich diese Liste als Grundlage bei Veranstaltungsplanungen und lassen sich gegebenenfalls von einer/m Initiativen – Vertreter/in beraten.

Zu dem können Vertreter/innen der Initiative bei Veranstaltungen anwesend sein und hierbei bei Fragen oder Schwierigkeiten diesbezüglich unterstützend sein.

Sind alle für den Verein relevanten Bedingungen erfüllt, erhält der Verein das Siegel der Initiative „Jugend und Alkohol“ und wird entsprechend in den Medien veröffentlicht. Somit haben Eltern die Möglichkeit darüber zu entscheiden, ob Sie ihr Kind in einen Verein schicken, in dem Wert auf den Jugendschutz gelegt wird, oder eben nicht.